Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 14. November | Nr. 12/2015

25-jähriges Bestehen der kommunalen Partnerschaft mit Malchow

Historischer Rückblick mit kurzer Nachlese zum Partnerschaftstreffen am 09. und 10. Oktober 2015

(siehe Bericht „M.T.“ 11/2015)

Als vor 25 Jahren Mauerfall und Wiedervereinigung ganz Deutschland bewegten, entstanden schon bald danach kommunale Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden in Ost und West.
Für die Stadt Malchow interessierten sich schon Anfang 1990 sogar drei Bewerber, so dass sich auch der „Runde Tisch“ in Malchow mit dem Wunsch der drei künftigen Partnergemeinden Quickborn, Moormerland und dem Amt Langballig befasste, offizielle Partnerschaftsabkommen mit der Stadt Malchow abzuschließen.
Die Mitglieder des „Runden Tisches“ gaben der Stadtvertretung eine einstimmige Empfehlung, die begonnenen Kontakte zwischen den drei Kommunen mit der Stadt Malchow zu vertiefen. So kam es zum Abschluss der drei Partnerschaftsverträge zwischen der Stadt Malchow mit Quickborn, Moormerland und Langballig.

Die erste Tuchfühlung des Amtes Langballig mit der Stadt Malchow begann im Januar 1990, als der Vorstand des Amtskulturringes Langballig mit dem damaligen Vorsitzenden Peter Dietrich Henningsen die Initiative ergriff, eine Partnerschaft mit der Stadt Malchow ins Leben zu rufen. Bei einem Besuch in Malchow damals wurden vor Ort Möglichkeiten von Kontakten zwischen Vereinen und ähnlichen Organisationen ausgelotet. Feuerwehren, Landjugend, „Angeliter Kreisel“, DRK und Sportverein aus dem Amtsgebiet hatten bereits ihr Interesse bekundet, diese Verbindung mit Leben zu erfüllen. Diese ersten Gespräche am 12. Januar 1990 führten von Langballiger Seite Walter Schober (LVB des Amtes), Peter Dietrich Henningsen (Vors. des Amtskulturringes), Jürgen Bachmann (Theaterspielkreis), Dr. Henning Bachmann (Vors. Naturschutzverein) mit dem damaligen Malchower Bürgermeister Egon Teske. Vorreiter für die Partnerschaft war quasi die Kultur. Schon im März 1990 trat die Theatergruppe Langballig („Nordangler Speeldeel“) in Malchow im ausverkauften Saal der „Werleburg“ auf. Burkhard John schrieb dazu in der Freien Erde vom 10.03.1990: „Schon im März 1990 trat die ‚Nordangler Speeldeel‘ (Theatergruppe Langballig) in Malchow im ausverkauften Saal der ‚Werleburg‘ auf. Die Zuschauer erlebten mit großen Vergnügen an nordschleswigen Plattdeutsch eine professionelle Regie, gekonntes Pianospiel, eine einfallsreiche Bühnenausstattung und spielfreudige Akteure.“
Moormerlands damaliger Bürgermeister Weber war es, der gleich nach der „Wende“ den Kontakt zum „Runden Tisch“ in Malchow aufnahm und so erste Begegnungen zwischen den Einwohnern beider Kommunen initiierte. Kurze Zeit später gab es eine gemeinsame kulturelle Veranstaltung mit Gästen aus dem ostfriesischen Moormerland, es waren Laienkünstler des dortigen Heimatvereins.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Dampferfahrt

Stadtrundfahrt

Weihnachtsbaumverkauf 2015

Auch in diesem Jahr bietet die Inselstadt Malchow verschiedene Arten von Weihnachtsbäumen aus dem Malchower Stadtwald zum Erwerb für interessierte Einwohner an. Der Verkauf beginnt am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, wie gehabt direkt vor dem Haupteingang des Stadtfriedhofes. Die genauen Verkaufszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort. Die Preise belaufen sich ähnlich wie in den Vorjahren zwischen 10 EUR und 20 EUR je nach Art und Größe des Baumes und verstehen sich dabei als Abholpreise.

Stadtforst Malchow

25-jähriges Bestehen der kommunalen Partnerschaft mit Malchow

Fortsetzung von Seite 1!

Die Teilnehmer im überfüllten Haus konnten mit großer Begeisterung gewissermaßen ein wenig „Nordseeluft“ schnuppern. Die Harmonika- und Tanzgruppe aus Moormerland sorgten für gute Unterhaltung und stellten eine Auswahl ihrer reichen Folklore vor. Auch der Chor des Malchower Teppichwerkes trug zum Gelingen der gemeinsamen Veranstaltung bei (FE 27.03.1990).

Nachdem auch eine Delegation aus Quickborn anlässlich des 137.Volksfestes 1990 in Malchow weilte, kam es hierbei zu einem intensiven Austausch. Dieser traditionelle Höhepunkt im Kulturleben von Malchow hinterließ bei unseren Gästen einen nachhaltigen Eindruck. Die Quickborner beteiligten sich aktiv am Volksfest mit einem Verkaufsstand voller Bücher. Mehr als 30 Bücherkisten mit rund 1000 Büchern konnten verkauft werden. Den Erlös von 584,30 Mark spendeten die Gäste aus Quickborn für die Kindergärten unserer Stadt.

Dicht umlagert war auch der von den Stadtwerken Quickborn organisierte Stand. Das „Luftballon-Wettfliegen“ war für die Malchower noch nie da gewesen.

Die Initiative besonders für die Städtepartnerschaft mit Quickborn ging von Joachim Stein zusammen mit seinem Cousin Dr. med. Frank Stein aus Quickborn aus.

Für die praktische Umsetzung und für die Lebendigkeit der Partnerschaft zwischen Malchow und Quickborn hat sich besonders Emil Ehrenstein aus Quickborn eingesetzt. Vor allem der „Plattdeutsche Verein“ in der Inselstadt hatte es dem Quickborner angetan. Nicht umsonst wurde er in Quickborn als „Mister Malchow“ bezeichnet, weil diese Partnerschaft zu seinem Lebensinhalt geworden war. Die Kultur eröffnete zwar die partnerschaftliche Zusammenarbeit, doch das Wichtigste war, dass neue Kontakte zwischen den ost- und westdeutschen Bürgern geknüpft und in den Folgejahren vertieft wurden.

Die Stadt Malchow ergriff die helfende Hand aller drei Partnerkommunen und ließ nicht viel Zeit vergehen, um die jeweiligen Verwaltungen zu besuchen. In den dortigen Presseberichten war über den ersten Besuch Malchower Kommunalpolitiker im „Westen“ zu lesen, dass sich die „DDR-Kollegen das Polit-ABC“ erklären ließen. Kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen Ostdeutschlands musste erst erlernt werden.

Eine besondere Hilfe für Malchow war auch die Ausbildung von Lehrlingen z. B. für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

So wurden z. B. Heike Manke, geb. Teller und Sandro Steinhäuser in der Verwaltung des Amtes Langballig ausgebildet und nach drei Jahren Ausbildungszeit in die Stadtverwaltung Malchow übernommen. Die Lehrlingsausbildung im „Westen“ erfolgte in den 90er Jahren auch auf anderen beruflichen Ebenen (Handwerkerberufe und in den Stadtwerken in Quickborn z. B. Heiko und Mirko Möller).

Übrigens, die offizielle Unterzeichnung der drei Partnerschaftsabkommen mit der Stadt Malchow erfolgte im September 1990 in dieser Reihenfolge:

1. am 08. September 1990 zwischen der Stadt Quickborn und der Stadt Malchow um 15:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow
2. am 11. September 1990 zwischen der Gemeinde Moormerland und der Stadt Malchow im Rathaus von Moormerland
3. am 22. September 1990 zwischen dem Amt Langballig und der Stadt Malchow um 11:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow

In allen drei abgeschlossenen Abkommen ist zu lesen, dass sich die Partnerschaft nicht in erster Linie als eine Hilfsgemeinschaft oder ein Unterstützungsverein für die Stadt Malchow darstellt, sondern sie soll geprägt sein von Respekt voreinander, Hilfe füreinander und Freundschaft zueinander.

Freundschaft und Partnerschaft bedeuten „Geben und Nehmen“.

Dieses gemeinsame Anliegen war auch Gegenstand des ersten kommunalpolitischen Treffens Mitte November 1990 in Malchow von Stadtvertretern, Verwaltung und Persönlichkeiten aus den drei Partnerkommunen. Sinn und Zweck dieser Begegnung war es, die gemeinsamen Aktivitäten zu koordinieren. Und so ist es in den folgenden 25 Jahren häufig gehandhabt worden.

Die Hilfe unserer drei Partner aus Moormerland, Quickborn und Langballig beim Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in der Stadt sowie im Amt Malchow-Land, nahmen wir gerne an.

Unsere Partner, die bald Freunde wurden, erlebten schon nach relativ kurzer Zeit, dass wir in Malchow schnell gelernt hatten und so kam es zu einem gegenseitigen Nehmen und Geben in verwaltungstechnischen Fragen und in kultureller und vereinsmäßiger Zusammenarbeit.

Das Wichtigste waren allerdings die entstandenen menschlichen Kontakte, denn menschlich und sprachlich lagen wir auf einer „Wellenlänge“.

Wenn wir ein Resümee anlässlich der „Silbernen Hochzeit“ unserer abgeschlossenen Partnerschaftsabkommen von 1990 ziehen, so kann mit Fug und Recht eingeschätzt werden, dass wir vier Partner wahrlich stolz sein können auf das Geschaffene und dass unsere Beziehungen von Respekt, Achtung und gegenseitigem Vertrauen geprägt sind.

Die gegenseitigen Besuche zu den kulturellen Höhepunkten in unseren Kommunen waren und sind feste Bestandteile im jährlichen Veranstaltungsplan unserer Partnerschaft.

Gerade anlässlich unserer 25-jährigen Partnerschaft möchten wir als Stadt und als Amt Malchow unsere Dankbarkeit für die uneigennützige Hilfe durch unsere Freunde und Menschen aus Quickborn, Moormerland und Langballig zum Ausdruck bringen und das Versprechen abgeben, dass diese gelebte Partnerschaft unbedingt gepflegt und fortgesetzt wird. Diesen Wunsch haben alle Verwaltungschefs der vier Partner in ihren Ansprachen am Abend des 09.10.2015 im Haus des Gastes „Werleburg“ Malchow ausgesprochen. Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich der ehemalige Bürgermeister Joachim Stein und Burkhard John große Verdienste bei der erlebten Partnerschaft in den vergangenen 25 Jahren erworben haben. Umso erfreulicher ist es, dass auch der neue Bürgermeister René Putzar in seiner Ansprache beim Partnerschaftstreffen am 09.10.2015 in der „Werleburg“ zum Ausdruck gebracht hat, diese Tradition fortzusetzen. Er möchte besonders die Schulen und die Jugend stärker in diese Partnerschaft einbinden. In dieser Hinsicht bekräftigten übrigens alle Delegationsleiter dieses Treffens, ihren Anteil am Gelingen weiterer lebendiger Partnerschaft zu leisten.

Unsere Gäste bedankten sich für die niveauvolle Veranstaltung, für den kulturellen Beitrag, für die angenehmen Gespräche, für die Dampferfahrt nach Damerow und für die Stadtrundfahrt.

Das nächste große gemeinsame Treffen ist in fünf Jahren zum 30. Jahrestag des Bestehens der Partnerschaft wieder in Malchow geplant.

D. Kurth
Stadtarchivar

Nachruf
für Frau Lotte Stein

Malchowerinnen und Malchower nahmen Abschied von der ältesten Bürgerin ihrer Stadt.

Die Kaufmannsfrau Lotte Stein wurde am 02.05.1911 in Malchow geboren und verstarb im 105. Lebensjahr am 02.11.2015.
Wir verneigen uns mit großem Respekt und Dankbarkeit vor ihrer familiären und beruflichen Lebensleistung.
Wir werden das Andenken von Lotte Stein und ihr Wirken in unserer Stadt in Ehren halten.
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Familienangehörigen.

René Putzar
Bürgermeister Inselstadt Malchow

Einwohnerversammlung Ausgleichsbeiträge

Am 04.11. fand in der „Werleburg“ eine Veranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Sanierungsgebiete der Malchower Innenstadt statt.
Thema war die Erläuterung zur Feststellung der Ausgleichsbeträge. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Stadt, die durch die Grundstücksbesitzer zu leisten sind, weil durch städtebauliche Maßnahmen, wie Hausanschlüsse, Straßensanierung und -gestaltung, eine Wertsteigerung der Grundstücke erfolgte. Der anwesende Gutachter erklärte den ca. 60 Anwohnern das Vorgehen bei der Ermittlung dieses Betrages und stellte sich den vielen Fragen. Die Investitionen der Stadt im Sanierungsbereich liegen weit über den zu leistenden Beiträgen. Eine direkte Umlage der Kosten würde bedeuten, dass jeder Anwohner ca. 20 EUR/qm Ausgleich zahlen müsste. Das will die Stadt nicht und darum wurde festgelegt, dass eine andere Methode der Berechnung Anwendung findet, die den Anteil der Stadt erhöht und den Beitrag der Bürger auf ca. 5 - 6 EUR/qm begrenzt.
Zudem wurde durch die Stadt angeboten, bei Einhaltung von gestellten Zahlungszielen noch einmal deutlich Kosten sparen zu können. Den betroffenen Grundstücksbesitzern wird in den nächsten Tagen das Angebot per Post zugestellt.

R. Putzar
Bürgermeister

Einwohnerversammlung Flüchtlingsunterbringung

Der Einladung zur Einwohnerversammlung sind ca. 130 Bewohner des Amtes und der Stadt gefolgt. Der Landkreis, das CJD, die Wohnungsbaugesellschaft und die Stadtverwaltung hatten sich den Fragen und Sorgen der Einwohner gestellt und die aktuelle Situation beschrieben.
Derzeit weilen ca. 80 Flüchtlinge im Amtsbereich und bis zum Jahresende könnten noch ca. 140 Flüchtlinge hinzukommen. Aufgabe des Landkreises ist es, die Verteilung im Kreis vorzunehmen und für die Unterkunft der Flüchtlinge zu sorgen. Aufgabe des CJD ist die Integration der Flüchtlinge in den Alltag und in die Gemeinschaft. In Malchow gelingt das schon über die Kooperation mit dem Bündnis für Familie, der Verwaltung und insbesondere mit vielen Ehrenämtlern in gutem Maße. Die anwesenden Stadtvertreter haben sich angeboten, künftig als Ansprechpartner für Anfragen und Bitten der Bürger persönlich zur Verfügung zu stehen und so für eine aktive Unterstützung in der Flüchtlingsproblematik zu sorgen.
Die Besucher der Veranstaltung stellten viele Fragen und konnten über ihre Bedenken und Ängste sprechen. Davon wurde rege Gebrauch gemacht. Viele Fragen konnten beantwortet, viele Ängste genommen werden. Dennoch blieben auch Fragen und Forderungen der Bürger offen. Am Ende der sehr offenen, konstruktiv und sachlich geführten Debatte bot sich darum auch der Vertreter des Landkreises an, auf einer weiteren Versammlung Anfang des nächsten Jahres über den neuesten Stand der Entwicklung zu berichten und sich wieder den Fragen zu stellen.

R. Putzar
Bürgermeister

Foto: Inselstadt Malchow

Wie könnte ein Seniorenhilfsdienst in Malchow funktionieren?

Seniorenhilfsdienst - was ist das?
Mit dem Älterwerden der Bevölkerung ist leider auch verbunden, dass nicht mehr alle im täglichen Leben anfallenden Aufgaben selbstständig oder mit Leichtigkeit erledigt werden können. Auf der anderen Seite gibt es viele Mitbürger, die in ihren Berufen oder in ihrem Leben viele Erfahrungen gesammelt haben, die sie an Senioren gerne kostenlos weitergeben würden. Diese ehrenamtliche Hilfe sollte vorwiegend von Senioren für Senioren geleistet werden. Allerdings ist es möglich, dass auch Mitbürger, die noch im Berufsleben stehen, ehrenamtlich, also kostenfrei, ihre Erfahrungen weitergeben können.

An welche Hilfeleistungen wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise zu denken:
- Bearbeitung von behördlichen Schreiben
- Beratung in Rechtsangelegenheiten nach eigenen Erfahrungen
- Bearbeitung von Schreiben einer Versicherung, Krankenkasse usw.
- Beratung bei Vertragsabschlüssen
- Beratung bei Problemen zur Bedienung eines Computers oder eines Mobiltelefons
- Beratung und Hilfe bei kleineren technischen Problemen (z. B. wenn der Fernseher nicht mehr funktioniert, weil z. B. nur das Antennenkabel herausgefallen ist)
- Begleitung bei Einkäufen (z. B. für den Getränkeeinkauf)
- Begleitung zum Arztbesuch oder anderen medizinischen Behandlungen
- Mitfahrmöglichkeit bei Besuchen in den Nachbargemeinden oder in der Kreisstadt
- Vorübergehende Betreuung eines Haustieres (z. B. bei einem Krankenhaus- oder einem Kuraufenthalt)

Der SPD-Ortsverein Malchow hat dieses Thema vor einigen Monaten zur Sprache gebracht und festgestellt, dass auch die anderen Parteien in der Stadt und der Bürgermeister ein solches ehrenamtliches Engagement unterstützen wollen, weil durch die solidarische Unterstützung unserer älteren Bürger die Kommunikation unter den Bürgern verbessert werden kann.

Wie kann das Projekt umgesetzt werden:
Schritt 1: Suche nach einem geeigneten Raum
Wenn dieses Projekt auch durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt werden soll, ist in einem Fall doch eine Unterstützung durch die Stadt erforderlich. Es wurde darum der Antrag gestellt, dass die Stadt (oder auch eine andere Organisation) einen Raum zur Verfügung stellt, in dem sich ein Telefon mit Anrufbeantworter befindet und in dem regelmäßig Sprechstunden durch die ehrenamtlichen Hilfskräfte abgehalten werden.
Schritt 2: Veröffentlichungen
Über das „Malchower Tageblatt“ und über Veröffentlichungen in Schaukästen werden die Sprechtage und die Zeiten bekannt gegeben.
Schritt 3: Suche nach hilfsbereiten Senioren oder Bürgern
Wer sich als Ratgeber oder Helfer für Senioren anbieten will, kann dies über die Telefonnummer 039932 18039 oder die Mailadresse haaseklaus@t-online.de tun.
Schritt 4: Die Arbeit beginnt
Die Probleme der Hilfesuchenden werden während der Sprechstunden oder über den Anrufbeantworter gesammelt und an die hilfsbereiten Senioren oder Bürger weitergeleitet. Gespräche zwischen Hilfesuchenden und Helfern können, müssen aber nicht in dem bereitgestellten Raum erfolgen. Ein Treffen in den Wohnungen sollte auch möglich sein.

Zum Schluss ein Hinweis:
Es geht bei dem Hilfsdienst ausschließlich um die Hilfe für Senioren. Aufgaben, die nur von gewerblich tätigen Firmen erledigt werden können, werden nicht von den ehrenamtlichen Helfern ausgeführt.

Dr. K. Haase

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Frau Eva Bäcker am 20.11.2015

zum 75. Geburtstag
Frau Berta Micheel am 26.11.2015
Frau Gisela Kreibe am 29.11.2015
Herrn Wolfgang Austinat am 09.12.2015
Frau Christa Fähling am 09.12.2015

zum 80. Geburtstag
Frau Brundhilde Henke am 22.11.2015
Frau Christel Raasch am 23.11.2015
Herrn Werner Krafft am 07.12.2015
Frau Inge Kotowski am 02.12.2015

zum 85. Geburtstag
Herrn Hugo Mausolf am 16.11.2015
Herrn Konrad Schmischke am 28.11.2015
Frau Ingrid Rabe am 30.11.2015
Frau Gella Baumann am 10.12.2015

zum 90. Geburtstag
Frau Ingeborg Drechsler am 15.11.2015

zum 91. Geburtstag
Herrn Reinhold Fuchs am 18.11.2015

zum 92. Geburtstag
Frau Lisbeth Bolik am 22.11.2015

zum 93. Geburtstag
Frau Ilse Martens am 14.11.2015

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte am 04.11.2015 das Ehepaar **Elfriede und Bodo Schenk.**
Dazu habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag im Amt Malchow

Gemeinde Alt Schwerin

am 04.12.
Frau Auth, Helga zum 75. Geb.
am 11.12.
Frau Höhn, Ruth zum 81. Geb.
Herrn
Wilken, Ernst-Günther zum 62. Geb.
am 15.12.
Frau Hoeft, Eveline zum 80. Geb.
am 16.12.
Herrn Michel, Erhard zum 86. Geb.
am 19.12.
Frau Kwiatkowski, Ida zum 80. Geb.
am 22.12.
Herrn Harmuth, Manfred zum 76. Geb.
am 23.12.
Frau Kahl, Ingrid zum 81. Geb.
am 25.12.
Herrn Dr. Noack, Gunter zum 67. Geb.
Frau Schendel, Christel zum 60. Geb.
am 31.12.
Herrn Triebel, Hubert zum 88. Geb.

OT Glashütte
am 17.12.
Frau Gerbsch, Elke zum 63. Geb.

OT Jürgenshof
am 01.12.
Frau Platzeck, Sabine zum 63. Geb.
am 05.12.
Herrn
Haack, Bernd-Rüdiger zum 71. Geb.
am 10.12.
Frau
Machnicka, Hannelore zum 80. Geb.
am 20.12.
Herrn Lucht, Willy zum 65. Geb.
am 26.12.
Herrn Harmann, Manfred zum 64. Geb.

OT Mönchbusch
am 29.12.
Frau Plöger, Ursula zum 64. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 20.12.
Frau Sperber,
Edith Paula Hildegar zum 71. Geb.
am 27.12.
Frau Kielgas, Charlotte zum 64. Geb.

OT Kogel
am 05.12.
Herrn Hellmann, Erhardt zum 76. Geb.
am 09.12.
Frau Kohlmetz, Karin zum 60. Geb.
am 23.12.
Herrn Lindenau, Erich zum 81. Geb.
am 24.12.
Herrn Lindenau, Manfred zum 61. Geb.
Frau Reincke, Eva-Maria zum 68. Geb.

OT Neu Grüssow
am 01.12.
Herrn Schmid, Eberhard zum 81. Geb.
am 15.12.
Frau Schmid, Charlotte zum 83. Geb.

OT Petersdorf
am 10.12.
Frau Dr. Scholz, Maria zum 61. Geb.
am 12.12.
Herrn Sievers, Klaus zum 73. Geb.
am 20.12.
Herrn Mamerow, Hartmut zum 61. Geb.

OT Rogeez
am 06.12.
Herrn Wolf, Jakob zum 62. Geb.
am 11.12.
Herrn Mielke, Manfred zum 62. Geb.
Herrn Schmidt, Albert zum 70. Geb.
am 15.12.
Frau Schmidt, Edith zum 94. Geb.
am 17.12.
Herrn Meyer, Hans-Georg zum 79. Geb.
am 23.12.
Herrn Harm, Christian zum 79. Geb.
Herrn Sauer, Fritz zum 83. Geb.
am 24.12 .
Frau Thiemecke, Herta zum 95. Geb.
am 27.12.
Frau Heinemann, Erdmute zum 86. Geb.
am 29.12.
Frau Röck, Ilse zum 78. Geb.

OT Satow
am 08.12.
Herrn Hohl, Peter zum 76. Geb.
am 13.12.
Herrn Unrath, Ernst zum 72. Geb.
am 17.12.
Herrn Wenghöfer, Jürgen zum 63. Geb.
am 20.12.
Frau Wiegner, Eva zum 76. Geb.

OT Satow Hütte
am 31.12.
Frau Tietz, Ingrid zum 74. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 04.12.
Herrn Wibbold, Wilhelm zum 81. Geb.
am 10.12.
Frau Schubert, Rosemarie zum 70. Geb.
am 21.12.
Herrn Sommer, Wolfgang zum 63. Geb.

OT Poppentin
am 13.12.
Frau Gehrke, Renate zum 82. Geb.

OT Roez
am 04.12.
Frau Stober, Irmgard zum 71. Geb.

OT Untergöhren
am 02.12.
Frau Schultz, Ingrid zum 64. Geb.
am 07.12.
Frau Becher, Isolde zum 64. Geb.
am 15.12.
Frau Martin, Barbara zum 66. Geb.
am 21.12.
Frau Frase, Christa zum 81. Geb.
am 27.12.
Frau Böhnke, Christiane zum 60. Geb.

OT Wendhof
am 27.12.
Herrn Thiel, Bernd zum 72. Geb.

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feiert am 27.12.2015
das Ehepaar Hilde und
Siegfried Bagans.

Wir gratulieren herzlich.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 04.12.
Herrn Prange, Fred zum 62. Geb.
am 12.12.
Frau Mehlberg, Monika zum 75. Geb.
am 13.12.
Herrn Sroka, Roland zum 60. Geb.
am 13.12.
Herrn Zentner, Manfred zum 76. Geb.
am 15.12.
Frau Lange, Ingeborg zum 78. Geb.
am 18.12.
Frau Schulz, Karin zum 77. Geb.
Frau Völcker, Edith zum 81. Geb.
am 21.12.
Frau Eckhardt, Christel zum 81. Geb.
am 23.12.
Frau Gurgel, Annemarie zum 76. Geb.
am 24.12.
Herrn Beggerow, Peter zum 74. Geb.
am 26.12.
Herrn Musolf, Gerhard zum 76. Geb.
am 28.12.
Frau Müller, Margot zum 77. Geb.
am 29.12.
Herrn Bobsin, Kurt zum 80. Geb.
am 30.12.
Frau Platzer, Karin zum 72. Geb.
Herrn Schultz, Wolfgang zum 71. Geb.

Gemeinde Penkow

am 16.12.
Frau Kappel-Poschmann, Christa zum 68. Geb.
OT Kisserow
am 20.12.
Frau Schacht, Christa zum 67. Geb.

Gemeinde Silz

am 01.12.
Herrn Falge, Peter Jürgen zum 70. Geb.
am 17.12.
Frau Köhler, Rosa zum 97. Geb.
am 19.12.
Herrn Walk, Jürgen zum 74. Geb.
am 23.12.
Herrn Gerritzen, Peter zum 73. Geb.
am 31.12.
Herrn Möller, Uwe zum 60. Geb.
OT Nossentin
am 22.12.
Frau Presch, Christa zum 76. Geb.

Gemeinde Walow

am 04.12.
Herrn Domnick, Fritz zum 86. Geb.
am 12.12.
Herrn Kern, Lothar zum 67. Geb.
am 13.12.
Herrn Schofeld, Friedrich-Wilhelm zum 80. Geb.
am 14.12.
Herrn Domnowski, Arno zum 74. Geb.
am 22.12.
Frau Block, Ruth zum 80. Geb.
am 23.12.
Herrn Käsebieter, Gerhard Otto Erich zum 82. Geb.
OT Lexow
am 31.12.
Herrn Ebel, Herbert zum 66. Geb.

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feiert am 30.12.2015
das Ehepaar Ruth und Horst Block.
Wir gratulieren herzlich.

Gemeinde Zislow

am 04.12.
Frau Busch, Heidi zum 73. Geb.
am 07.12.
Frau Hemmerling, Hannelore zum 61. Geb.
am 11.12.
Frau Hanke, Luise zum 84. Geb.
am 11.12.
Herrn Pfeiffer, Klaus zum 64. Geb.
am 12.12.
Frau Ladwig, Bärbel zum 67. Geb.
am 14.12.
Frau Silbe, Ella zum 76. Geb.
am 17.12.
Frau Wiltschek, Liesa zum 88. Geb.
am 20.12.
Frau Ladwig, Helga zum 77. Geb.
am 22.12.
Herrn Hanke, Fritz zum 92. Geb.
am 22.12.
Frau Prüfer, Erika zum 67. Geb.
am 24.12.
Frau De Rosier, Ramona zum 67. Geb.
am 24.12.
Herrn Martens, Klaus zum 75. Geb.
OT Suckow
am 29.12.
Herrn Ehrke, Günther zum 75. Geb.

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Donnerstag, dem 19.11.2015, um 18:30 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Ergebnisse der 4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 22.09.2015

Vorlage Nr. VI-015-2015
Beschaffung eines ELW 1 für die freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow - Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens
- mit Änderung beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 06.10.2015

Vorlage Nr. VI-031-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-032-2015
Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Kreditaufnahme im Rahmen einer Umschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-033-2015
Annahme einer Spende
- beschlossen

Vorlage Nr. V-205-2014
Vereinbarung über die zukünftige Nutzung des Plauer Sees (Wiedervorlage)
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-034-2015
Änderung des Mietvertrages für die Kita „Seesternchen“ Kogel
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-036-2015
Erlass Kaltmiete - Widerspruch
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-037-2015
Vergabe von Bauleistungen - Instandsetzung des Daches der Kita „Seesternchen“ Kogel
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-035-2015
Grundstücksangelegenheiten
- beschlossen

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Dezember 2015

Ergebnisse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 17.09.2015

Vorlage Nr. VI-027-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-028-2015
Vergabe von Bauleistungen - Straßenentwässerung Strandweg in Untergöhren
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-029-2015
Vergabe von Bauleistungen - Reparatur Bootssteganlage am Hafen in Untergöhren
- beschlossen

Ergebnisse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 10.09.2015

Vorlage Nr. VI-042-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-043-2015
Vergabe von Leistungen - Umbau Heizungsanlage Dorfstraße 2 bis 4
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-044-2015
Vergabe von Leistungen - Umbau Heizungsanlage Dorfstraße 6 bis 8
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-045-2015
Grundstücksangelegenheiten im Bereich Sparow/Drewitzer See
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-046-2015
Lärmbelästigung im Gemeindehaus
- mit Änderung beschlossen

Ergebnisse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 24.09.2015

Vorlage Nr. VI-018-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-022-2015
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Heimweg“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-023-2015
Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 2 „Heimweg“
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-024-2015
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Heimweg“
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-019-2015
Verpachtung einer Teilfläche
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-020-2015
Vermietung eines Objektes
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Grundstücksangelegenheiten
- zurückgestellt

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 20.10.2015

Vorlage Nr. VI-022-2015
Annahme von Spenden
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-023-2015
Verkauf eines bebauten Grundstückes gelegen im Bauerndorf
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-024-2015
Anschaffung eines Traktors
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-025-2015
Erhöhung Personalkostenzuschuss an die BQS Malchow GmbH
- beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 21.10.2015

Vorlage Nr. VI-028-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-029-2015
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-030-2015
Verwaltungsvereinbarung Winterdienst mit Landkreis MSE
- beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 23.09.2015

Vorlage Nr. VI-030-2015
Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-032-2015
Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Kreditaufnahme im Rahmen einer Umschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-033-2015
Kooperationsvertrag - Projekt „Rundbus Plauer See“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-028-2015
Befreiungsantrag „Nutzung“ im B-Plan Nr. 2 „Wald- und Seeblick Camp“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-029-2015
Einziehung eines öffentlichen Weges
- zurückgestellt

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-031-2015
Vereinbarung über Leistungen zur Förderung der touristischen Entwicklung
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-034-2015
Kennzeichnung der gemeindlichen Badestellen
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-018-2015
Grundstücksangelegenheiten (Wiedervorlage)
- abgelehnt

Hauptsatzung der Inselstadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. August 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt den Namen „Inselstadt Malchow“.
(2) Die Inselstadt Malchow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(3) Das Wappen zeigt in Blau eine goldene Mauer, darauf zwei spitz bedachte goldene Türme mit bogenförmigen Spitzen, Zinnenkränzen und Knäufen, zwischen den Türmen oben ein goldenes Herz, unten ein silberner Vogelkopf, der den Schnabel durch einen goldenen Ring steckt.
(4) Die Flagge der Inselstadt Malchow besteht aus blauem Tuch und ist in der Mitte mit dem in Gold eingefassten Stadtwappen belegt. Das Stadtwappen nimmt zwei Drittel der Flaggenhöhe ein. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „Inselstadt Malchow“.
(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine

Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
(2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsidentin oder Präsident der Stadtvertretung.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.
(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.
(5) Die Stadtvertretung bildet ein Präsidium. Dem Präsidium gehören die Präsidentin oder der Präsident der Stadtvertretung und ihre oder seine beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sieben Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sieben weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:
1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
2. Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis 15.000,00 EUR,
3. Erwerb von beweglichen Sachen, von Forderungen und anderen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR,
4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR,
5. unentgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen und Forderungen über 5.000,00 EUR, sowie Hingabe von Darlehen über 15.000,00 EUR bis 60.000,00 EUR,
6. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen.
   Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %. Als erheblich im Sinne von § 48 Abs.2 Ziff. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen ab 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
7. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 EUR bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens,
8. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HOAI von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR.
9. über städtebauliche Verträge von 25.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR,
10. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.

(4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
(5) Soweit sich aus Absatz 3 nichts anderes ergibt, beschließt der Hauptausschuss weiterhin:
a) über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 20.000,00 EUR und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 50.000,00 EUR, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
b) über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag von 20.000,00 EUR bis 125.000,00 EUR und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag von 50.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR, soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist. Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Absatz 5a) wird der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Der Hauptausschuss ernennt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 und entlässt sie. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe E 9 werden durch den Hauptausschuss eingestellt und entlassen.

(7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR trifft der Hauptausschuss.
(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 7 zu unterrichten.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Gemäß § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanzausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern der Stadtvertretung und vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben,
b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, bestehend aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Feuerlöschwesen, Fremdenverkehr
c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales, bestehend aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung,
d) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus zwei Mitgliedern der Stadtvertretung und einer bzw. einem sachkundigen Einwohnerin oder Einwohner gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V.

(2) Die Besetzung der Ausschüsse folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

§ 7
Werkausschuss

(1) Der Werkausschuss der Stadtwerke Malchow besteht aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten gemäß der Betriebssatzung der Stadtwerke Malchow.
(2) Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8
Wahlprüfungsausschuss

(1) Gemäß § 39 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) prüft der kommunale Wahlprüfungsausschuss bei Einspruch, ob dieser form- und fristgerecht eingelegt ist und klärt den Sachverhalt soweit auf, dass die Vertretung über den Einspruch möglichst nach einem einzigen Verhandlungstermin einen Beschluss fassen kann.
(2) Die mündliche Verhandlung findet öffentlich statt. Der Wahlprüfungsausschuss berät in nichtöffentlicher Sitzung über das Ergebnis der Verhandlung.
(3) Der Wahlprüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Besetzung folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl.

§ 9
Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für acht Jahre gewählt.
(2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 dieser Hauptsatzung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 20.000,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 50.000,00 EUR.
(3) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.500,00 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 15.000,00 EUR.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 8 werden durch sie oder ihn eingestellt und entlassen. Alle Beschäftigten werden durch sie oder ihn höhergruppiert.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 muss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr einholen.
(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu 99,99 EUR.
(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 EUR pro Monat.

§ 10
Stellvertretung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat. Es werden zwei, Stadträtinnen oder Stadträte, gewählt.
(2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR pro Monat, die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 62,50 EUR pro Monat.

§ 11
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Dazu gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zum Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsrelevante Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre oder seine Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsrelevanten Belangen.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(4) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Stadtverwaltung. Sie kann an den Sit-

zungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 12
Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragter

(1) Die oder der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie oder er wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(2) Der oder die Behindertenbeauftragte soll die Belange der chronisch kranken und behinderten Menschen in der Inselstadt Malchow wahren sowie auf kommunaler Ebene darauf hinwirken, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen, zu verhindern, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten im Rahmen ihres oder seines Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren oder dessen Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr oder ihm die zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(4) Die oder der Behindertenbeauftragte ist Teil der Stadtverwaltung. Sie oder er kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr oder ihm ist in Angelegenheiten ihres oder seines Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 13
Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten der Stadtvertretung in Höhe von 270,00 EUR im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160,00 EUR im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 130,00 EUR im Monat und der oder des Behindertenbeauftragten in Höhe von 80,00 EUR im Monat.
(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.
(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen.
(4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 EUR für die Leitung der Ausschusssitzung.
(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 EUR überschreiten.

§ 14
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Malchow erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt „Malchower Tageblatt" des Amtes Malchow. Das „Malchower Tageblatt" kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte vorgenommen. Das Bekanntmachungsblatt des Amtes „Malchower Tageblatt" erscheint 4-wöchentlich. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(2) Darüber hinaus informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Inselstadt Malchow über allgemein bedeutsame Angelegenheiten, Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und über die im „Malchower Tageblatt" bekannt gemachten Angelegenheiten auf der offiziellen Homepage der Inselstadt Malchow.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 in den Diensträumen der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1 ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln der Stadt befinden sich am Haus des Gastes „Werleburg", am Rathaus, in der Friedenstraße 36.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretungen und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus öffentlich bekannt gemacht.

§ 15
Ortsteile/Ortsteilvertretung

(1) Das Gebiet der Inselstadt besteht aus den Ortsteilen Biestorf, Laschendorf, Lenz-Nord, Malchow, Stadtrandsiedlung und Thälmannsiedlung.
(2) Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2009, zuletzt geändert am 25.06.2014, außer Kraft.

Malchow, den 14.10.2015
Reno Putzar
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Aufruf
Unterbringung der Flüchtlinge

Da der kommunale Wohnbestand nicht ausreichen wird, die erwartete Zahl Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, rufe ich alle Anbieter privater Unterkünfte, die bereit sind, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, auf, sich in der Verwaltung zu melden. Wir nehmen Ihre Daten auf und leiten sie an den Mitarbeiter des Landkreises weiter. Zur Koordination vor Ort hat der Landkreis einen Mitarbeiter eingestellt. Es handelt sich um Herrn Sebastian Westphal. Er bildet das Bindeglied zwischen dem Landkreis und den Wohnungsanbietern.
Sie können auch direkt mit Herrn Westphal Kontakt aufnehmen, unter 0171 8372730 ist er telefonisch erreichbar.

R. Putzar
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Amtes Malchow zum Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 28. Dezember 2015 bis inklusive 30. Dezember 2015 geschlossen. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen. Die Mitarbeiter stehen für Sie ab dem 04. Januar 2016, ab 09:00 Uhr zur Verfügung.

R. Putzar
Bürgermeister

Öffnung der Drehbrücke in der Winterperiode

Vom 01. Dezember 2015 bis zum 31. März 2016 bleibt die Drehbrücke planmäßig geschlossen.
Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit wird die Drehbrücke an folgenden Tagen jeweils um 10:00 Uhr probeweise geöffnet:

02.12.2015	03.02.2016
26.12.2015	17.02.2016
06.01.2016	02.03.2016
20.01.2016	16.03.2016

R. Putzar
Bürgermeister

Hebesätze für Schöpfwerke und Deiche 2016

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ vom 13.12.2011 werden für die Hebung der Deiche und Schöpfwerke ab dem Jahr 2013 die entstandenen Kosten des Vorjahres auf die Flurstücke der bevorteilten Flächen im Deichpoldergebiet bzw. Schöpfwerkseinzugsgebiet umgelegt.
Die Höhe der aktuellen Hebesätze werden den Gemeinden Fünfseen, Göhren-Lebbin, Penkow, Walow und der Stadt Malchow vom Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes vor Entstehung der Gebühr mitgeteilt.
Für das Jahr 2016 gelten folgende Hebesätze:

SW-Nr.	SW-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2016 € /ha Einzugsgebietsfläche
01	Lenz	Fünfseen	81,52
02	Petersdorf	Fünfseen	6,53
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	11,63
28	Laschendorf	Malchow	71,10
34	Poppentin	Göhren-Lebbin,	4,62
		Penkow, Walow	4,62
40	Sietow-Dorf	Göhren-Lebbin	5,18

D-Nr:	D-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2016 €/ha Polderfläche
01	Lenz	Fünfseen	0,00
02	Petersdorf	Fünfseen	0,00
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	0,00
28	Laschendorf	Malchow	0,00

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Ausschreibung

Die Stadt Malchow beabsichtigt, folgendes Fahrzeug meistbietend zu veräußern:

- Bagger T 174/2,
- Baujahr 1990,
- das Fahrzeug ist bedingt einsatzbereit.

Das Mindestgebot liegt bei 2.000 EUR.

Interessenten reichen ihr Angebot bitte bis zum 04.12.2015 in der
Stadt Malchow
Der Bürgermeister
Alter Markt 1
17213 Malchow
ein.

R. Putzar
Bürgermeister

Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, dem 15. November 2015, möchten wir uns zu ehrendem Gedenken um 11:30 Uhr an der Gedenkstätte in der Westsiedlung zusammenfinden. Wir bitten um Ihre Teilnahme.

R. Putzar, Bürgermeister
E.-A. Schmidt, Stadtvertretervorsteherin

Zähler-Jahresablesung

STADTWERKE MALCHOW

Die Ablesung findet statt für die Stadt Malchow einschließlich der zugehörigen Ortsteile Biestorf, Lenz und Laschendorf sowie die Orte Alt Schwerin, Mönchbusch, Glashütte, Jürgenshof, Sparow, Nossentiner Hütte, Drewitz, Silz, Nossentin, Adamshoffnung, Petersdorf, Zislow, Satow, Suckow, Kogel, Rogeez, Lexow, Grüssow, Penkow, Kiesserow, Roez, Göhren-Lebbin, Walow, Strietfeld, Wendhof und Poppentin

in der Zeit
vom 04.12.2015 bis 21.12.2015

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,
die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2015 unbedingt notwendig.
Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen:

§§ 16, 20 Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

§§ 9, 11 Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit: Elektrizität aus dem Niederspannungsgesetz (Strom GVV) Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas GVV)

„Der Kunde hat den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen.“

Unsere ablesenden Mitarbeiter nehmen grundsätzlich keine Zahlungen entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall unseren Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie unsere Auskunft unter 039932 1640 an.
Sollten Sie Fragen zu Ihrer Ablesung oder Ihrer Abrechnung haben, stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.
Selbstablesungen des Kunden sind nur die Ausnahme. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu gebeten.
Um eine reibungslose und schnelle Abrechnung zu ermöglichen, werden wir auch außerhalb unserer normalen Arbeitszeit für Sie tätig werden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Ihre Stadtwerke Malchow

Stadt Malchow
- Der Bürgermeister -

Bürgerinformation der Stadtwerke Malchow

Auch im neuen Jahr stabile Preise im Strom und Gas

Sehr geehrte Kunden,
die Stadtwerke Malchow sind stets bemüht, faire Preise für Sie als Verbraucher zu realisieren, diese stabil zu halten und wenn möglich, zu senken.
So werden wir trotz weiter gestiegener Kosten bei den gesetzlichen Umlagen und Steuern unsere Preise im Strombereich nicht erhöhen, sondern garantieren unseren Kunden die derzeit gültigen Konditionen auch für das Jahr 2016.
Im Bereich Gas konnten die erhöhten Netznutzungspreise und Umlagen durch einen optimalen Energie-Einkauf ausgeglichen werden.
Hier werden wir im Jahr 2016 in der Lage sein, unsere Endpreise zu senken.
So können je nach gewähltem Tarif zwischen 0,11 ct/kWh bis zu 0,35 ct/kWh gegenüber dem Vorjahr eingespart werden. Bei einem Jahresverbrauch von 20000 kWh entspricht das einer Ersparnis von 22,00 EUR bis 70,00 EUR.
Ausführliche Tarifinformationen, unsere aktuellen Preise und die Konditionen für das Jahr 2016 bekommen Sie jederzeit unter www.stadtwerke-malchow.de und zu unseren Sprechzeiten vor Ort in der Straße der Jugend 2.
Bei Fragen zu Ihren Tarifen wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Ihre Stadtwerke Malchow
-24h für Sie erreichbar-

Auszahlung der Jagdpachterträge

Entsprechend § 9 Abs. 4 der gültigen Satzung erfolgt die Auszahlung der Jagdpachterträge auf Antrag für die zurückliegenden sechs Jahre.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit aufgefordert, unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Kontonummer die Auszahlung zu beantragen.

A. Schaade
stellv. Jagdvorsteher

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am 08.12.2015, um 18:00 Uhr findet in der „Werleburg“, nach § 5 der gültigen Satzung, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Landeigentümer bejagbarer Flächen. Zur ordentlichen Legitimierung wird ein Grundbuchauszug, Liegenschaftsnachweis oder Ähnliches, nicht älter als sechs Monate, benötigt. Ohne gültigen Nachweis, ist eine Versammlungsteilnahme nicht möglich.

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung und Einleitung durch den stellvertretenden Jagdvorsteher
2. Beschlussfassung über die Annahme der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern
3. Vorstandswahl
4. Beschlussfassung über die Jagdnutzung ab 01.04.2016
5. Beschlussfassung über die Pachtbedingungen
6. Beschlussfassung über Antrag auf Aufnahme in den Arbeitskreis Jagdgenossenschaft und Eigenjagden
7. Sonstiges/Diskussion
8. Schließung der Sitzung

Die Mustersatzung liegt während der Geschäftszeiten im Rathaus zur Einsicht aus.

A. Schaade
stellv. Jagdvorsteher

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Rogeez verpachtet ihren Pirschbezirk I mit einer Größe von ca. 264 ha ab 01.04.2016 für die Dauer von 12 Jahren.
Die Höhe der Jagdpacht wurde durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft auf 6,00 EUR/ha festgelegt. Pachtfähig sind Personen, deren Hauptwohnsitz maximal 50 km vom Pirschbezirk I entfernt ist.
Schriftliche Angebote mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und Ihrem Erstwohnsitz senden Sie bitte bis zum 10.12.2015 an den Vorsitzenden

Hans-Georg Meyer,
Chauseestraße 13,
17213 Fünfseen, OT Rogeez
(Telefon 039924 2095).

Die Jagdgenossenschaft behält sich die freie Vergabe ausdrücklich vor.

Jagdgenossenschaft Rogeez

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 6 - 1. OG re
Wohnfläche: 61 qm
Warmmiete: 415,00 EUR

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Über 40 Frauen und Männer waren dabei

An der Informationsveranstaltung der Polizei, organisiert von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow, am 21. Oktober im „Vogelhaus“ in der Friedenstraße nahmen 40 Frauen und Männer, vorwiegend ältere Bürger, teil.
Von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizeiinspektion Neubrandenburg war Kriminalhauptkommissar Detlef Bönisch erschienen. Er informierte die Anwesenden zu den Themen: Sicherheit in den vier Wänden, Problem Haustürgeschäfte, Umgang mit Geld und Kreditkarten, Schutz vor Diebstahl und Raubüberfällen, Enkeltrick und Betrugshandlungen per Telefon, sicheres Reisen und notwendige Nachbarschaftshilfe.
Anhand zahlreicher Beispiele aus der Region machte er den Anwesenden sehr deutlich, dass immer Misstrauen vorhanden sein sollte, um sich vor Überraschungen zu schützen.
Bei dem Zeigen und Vorführen technischer Mittel, wie des sicheren Tür- und Fensterverschlusses, der sicheren Aufbewahrung von Geld, Kreditkarten usw. im Alltag, zeigten die Anwesenden starkes Interesse und ließen sich aktuelle Probleme erklären.
Die Mitarbeiterin der Wobau, Ilka Schaade, freute sich über die rege Anteilnahme und dankte dem Kriminalhauptkommissar für seinen lockeren und ausführlichen Auftritt, der zum Nachdenken und Handeln anregen sollte.

E. Rottenau

AWO Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Arbeiterwohlfahrt in der Friedenstraße ist Montag bis Mittwoch von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag geschlossen,
Telefon: 0162 2009013.
Wir bitten um Spenden. Es werden nicht nur Textilien angenommen, sondern auch jegliche Haushaltswäsche, Geschirr und kleinere Haushaltsgeräte.

Bürgermeister war Gast beim Seniorenbeirat

Foto: E. Rottenau

An der Seniorenversammlung des Seniorenbeirates am 20. Oktober in den Räumlichkeiten der Stadtwerke nahm Bürgermeister René Putzar als Gast teil.
Er stellte sich den 20 anwesenden Seniorinnen und Senioren vor und ging auf sein Engagement seiner Arbeit ein.
Die Anwesenden trugen ihm viele Probleme zur Ordnung und Sicherheit, zur Beseitigung von Behinderungen für Behinderte, zum teilweise schlechten Straßenzustand, zur ausgefallenen Beleuchtung und zur ungünstigen Situation am Strandbad vor.
Da die Initiatoren des geplanten Seniorenhilfsdienstes in unserer Stadt nicht anwesend waren, gab Herr Rottenau einige Erläuterungen dazu.
Für die Mitarbeit zeigt Frau Renate Kühn, Straße der Jugend, Interesse und hätte gern mehr über den aktuellen Stand der Gründungsvorbereitung erfahren.
Die rege Beteiligung und die zahlreich angesprochenen Probleme zeigten, dass wir mit weiteren Veranstaltungen, auch in den Wohngebieten, näher an unsere Einwohner herankommen und ihre Anliegen besser erfassen können.

E. Rottenau

Baumpflanzwillige setzten 2.500 Bäumchen in den Waldboden

Die 5. Baumpflanzaktion des Öko-Energieversorgers WEMAG Schwerin am 24. Oktober auf dem Areal des Klimawaldes nahe der Bundesstraße 192 bei Malchow war ein voller Erfolg.
Die zahlreichen Baumpflanzwilligen pflanzten 500 Feldahornbäumchen (Baum des Jahres 2015) und 2.000 Winterlinden (Baum des Jahres 2016).
Der Leiter des Forstamtes Wredenhagen Bernd Poeppel sagte, dass damit im rund sieben Hektar großen Wald 25.000 Bäume wachsen und am Waldrand noch Sträucher und Wildobstbäume gepflanzt werden.
Die anwesenden Vertreter, wie WEMAG Vorstandsmitglied Casper Baumgart, Referatsleiter im Landwirtschaftsministerium Manfred Baum, Landtagsabgeordneter Wolf-Dieter Ringguth aus Rechlin sowie Revierförster Olaf Schwahn zeigten sich erfreut über das große Engagement der über 100 Baumpflanzwilligen, die sich an diesem herrlichen Herbsttag mit viel Sonnenschein an die Arbeit machten.
Sie betrachteten den Umweltschutz nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern schufen handfeste Beweise im ökologischen Bewusstsein.
Auch die Kleinsten waren mit viel Eifer dabei und werden mal ihren Kindern erzählen können, dass sie diese Bäume gepflanzt haben.

E. Rottenau

Start in die Tischtennis-Saison 2015/16

Im Oktober fanden die ersten Punktspiele der neuen Saison statt. Der Beginn hätte für die Malchower Tischtennis-Spieler nicht besser sein können, es gab bei drei Spielen auch drei Siege. Die Spieler des Malchower SV 90 - Abteilung Tischtennis gewannen gegen die Sportfreunde aus Kogel und aus Waren mit jeweils 18:2 und gegen Röbel mit 15:5. Wir hoffen auf eine weitere erfolgreiche Saison.

Für alle Interessierten:
Öffentliches Training ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße.

U. Suhr

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.
Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Der neu gegründete Dorfverein Penkow-Kisserow e. V. startet durch

Jetzt ist es amtlich: der Dorfverein Penkow-Kisserow e. V. ist offiziell eingetragen.
Unsere erste Veranstaltung war, der Jahreszeit entsprechend, ein Laternen-Umzug mit Halloween-Party am 31. Oktober! Drei Feuerschalen brachten dabei wohlige herbstliche Wärme. Für das leibliche Wohl sorgten das selbstgebackene Stockbrot, mitgebrachte Schmalzbrote, Kinderpunsch und Glühwein für die Großen.
Nach dem Umzug durchs Dorf - die Kinder mit ihren Laternen, die Erwachsenen mit Fackeln - ging es weiter mit einer gemütlichen Halloween-Party vor dem Gutshaus Penkow. Musikalischer Höhepunkt waren die Beiträge unseres talentierten jungen Akkordeonspielers Michael Kramer! Eine schöne Überraschung war die große Anzahl der anwesenden Kinder und Erwachsenen. Etwa 80 Nachbarn hatten sich eingefunden! Und einige haben das Feuer bis spät in die Nacht „bewacht". Dies wird sicher eine feste Veranstaltung im Kalender des Dorfvereins! Ein besonderer Dank gilt allen helfenden Händen, die an der Vorbereitung und an der Durchführung zum Gelingen beigetragen haben. Und nebenbei haben wir auch wieder neue Mitglieder für unseren Verein gewinnen können. Alle Einzelheiten über die vielfältigen Ziele und Aufgaben sowie weitere Aktivitäten unseres Vereins können Sie auch unter www.dorfverein-penkow.de verfolgen.
Wir freuen uns über Ideen und Anregungen für unsere Arbeit, helfende Hände und natürlich neue Mitglieder!

Für den Vorstand
K.-H. Kolz

Adventsmarkt Kloster Malchow

12. und 13. Dezember 2015

Nun dauert es gar nicht mehr lange, dann weht wieder der Zauber vom traditionellen handwerklichen Adventsmarkt auf dem Klos-ter Malchow. Besucher aus nah und fern können am 3. Adventswochenende, ab 14 Uhr die unterschiedlichen Arbeiten der Handwerkskünstler im Kreuzgang und Kunstmuseum bestaunen. Für das leibliche Wohl eines jeden ist gesorgt und die weihnachtlich dekorierte Klosteranlage und die vielen tausend funkelnden Lichter an den Tannenbäumen sorgen für die richtige Weihnachtsstimmung. Neben origineller Handwerkskunst und kulinarischen Gaumenfreuden bietet der Weihnachtsmarkt Unterhaltung für die ganze Familie: eine Märchenerzählerin, ein „Konzert der Sinne", den Weihnachtsmann und vieles mehr.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V.

Adventsstimmung

„Weihnachten - schöne Zeit,
Glocken klingen, weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim,
Frieden soll auf Erden sein!"

Unser Adventsmarkt gehört in Nossentiner Hütte schon zur Tradition. Dank der fleißigen Helfer ist es ein erlebnisreicher Tag im Dorfleben. Alle freuen sich darauf. Herzlich laden wir Sie ein, **am 6. Dezember 2015, ab 12:00 Uhr** an der Feuerwehr unsere Gäste zu sein. Der Adventsmarkt soll Sie auf die Weihnachtszeit einstimmen und die Wartezeit bis Heiligabend verkürzen. Gutes Essen, Weihnachtsmusik und ein kleines Programm unseres Kindergartens werden dazu beitragen. Die Mitglieder der Feuerwehr verwöhnen Sie mit Erbseneintopf, Gegrilltem und Pommes. Im Gemeindehaus gibt es Kaffee, leckeren gebackenen Kuchen von unseren Dorffrauen und für die Kinder eine Bastelstraße. Sie können ab 13:00 Uhr noch kleine Geschenke basteln. Gegen 15:00 Uhr können Sie dann miterleben, was die Kleinen alles schon im Kindergarten über Weihnachten gelernt haben.
Bei gutem Wetter werden die Größeren sicher gern Knüppelkuchen backen.
Ob es wohl schneit? Der Weihnachtsmann möchte so gern mit dem Schlitten um 16:00 Uhr kommen.
Wer noch nicht alle Geschenke zusammen hat, sollte an den Verkaufsständen Ausschau halten.
Wir hoffen, dass Ihnen unser Adventsmarkt einige besinnliche Stunden bescheren wird.

J. Beggerow
Adventsverein

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

20.11.2015, 21:30 Uhr
Vorflanierballparty im Schlosshotel Fleesensee
27. - 29.11.15
Indisches Jogawochenende in der SPA-World Fleesensee, Infos unter 039932 80500
28.11.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
28.11.2015, 20:30 Uhr
Multivisionsshow „Faszination Müritz-Nationalpark“ im Schlosshotel Fleesensee, Eintritt frei
29.11.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
05.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
06.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
06.12.2015, 20:30 Uhr
Multivisionsshow „Mecklenburg-Vorpommern“ im Schlosshotel Fleesensee, Eintritt frei
12.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
13.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
13.12.2015, 20:30 Uhr
Multivisionsshow „Faszination Müritz-Nationalpark“ im Schlosshotel Fleesensee, Eintritt frei
18.12.2015, 20:30 Uhr
Weihnachtskonzert mit Anita Patek & ihrem Popensemble im Schlosshotel Fleesensee, Eintritt 8 Euro (Karten in der Tourist-Information erhältlich)
19.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
20.12.2015, ab 15:00 Uhr
traditioneller Weihnachtsmarkt
30.12.2015, 19:30 Uhr
Konzert zum Jahresausklang in der Tenne (Karten in der Tourist-Information erhältlich)

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

Öffnungszeiten Eishalle

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag, Sonntag	14:30 bis 17:30 Uhr
Samstag	14:30 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Museen im November und Dezember

DDR-Museum
Orgelmuseum
Kunstmuseum

Samstag und Sonntag	11:00 bis 15:00 Uhr

Im Januar und Februar haben alle Einrichtungen geschlossen.

ab 15.00 Uhr auf dem Marktplatz

+++ An allen Tagen fährt der kleine Weihnachtstruck kostenfrei! +++

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg"
Bahnhofstr. 5 ,
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Wir laden herzlich ein in die Bibliothek
am: 19. November 2015, 19:00 Uhr
„Malchower Buchtreff im November" *Lesenswertes - neue Bücher in der Bibliothek, Lesetipps, nette Gespräche in zwangloser Runde*

4. Dezember 2015, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen" für Kinder ab 5 Jahren. Geschichten und Wortspiele mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin der Bibliothek

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind erhalten Sie in der Bibliothek.

Das waren unsere „Geschichtenschreiber ...." 2015

Zum 5-jährigen Jubiläum unserer Veranstaltungsreihe „Geschichtenschreiber ... Made in Malchow" stellten uns Autoren aus der Region ihre Texte vor. Eine Mischung aus Kolumne, Heimatgeschichte, Reiseerzählung, Haiku, Gedichten und persönlichen Erlebnissen erfreute die Zuhörer.
Wir bedanken uns bei den Vortragenden und möchten bereits fürs nächste Jahr Schreibende einladen, ihre Texte dem Publikum vorzustellen.

Veranstaltungssaison in der Eishalle Malchow:

Sonntag, 15.11.2015, 18:30 Uhr
Malchower Wölfe - OSC Berlin
Sonntag, 22.11.2015, 18:30 Uhr
Beinhart Klink - Malchower Wölfe
Samstag, 28.11.2015, 18:00 Uhr
Blizzards - Beinhart Klink
Freitag, 04.12.2015, 18:00 Uhr
Eisdisco
Samstag, 05.12.2015, 18:00 Uhr
Blizzards - OSC Berlin
Samstag, 12.12.2015, 13:00 Uhr
Insulaner Cup
Sonntag, 13.12.2015, 09:00 Uhr
Insulaner Cup
Samstag, 19.12.2015, 18:00 Uhr
OSC Berlin - Blizzards
Sonntag, 20.12.2015, 18:30 Uhr
Malchower Wölfe - Beinhart Klink
Sonntag, 03.01.2016, 18:30 Uhr
Blizzards - Malchower Wölfe
Samstag, 09.01.2016, 18:00 Uhr
Stadtmeisterschaft
Sonntag, 10.01.2016, 08:00 Uhr
Stadtmeisterschaft
Samstag, 16.01.2016, 18:00 Uhr
Beinhart Klink - Blizzards
Sonntag, 17.01.2016, 18:30 Uhr
OSC Berlin - Malchower Wölfe
Samstag, 23.01.2016, 18:00 Uhr
OSC Berlin - Beinhart Klink
Samstag, 30.01.2016, 14:00 Uhr
Familienfest
Samstag, 13.02.2016, 18:00 Uhr
Halbfinale A (Erster-Vierter)
Sonntag, 14.02.2016, 18:30 Uhr
Halbfinale B (Zweiter - Dritter)
Samstag, 20.02.2016,
15:00 Uhr: Kleines Finale (Spiel um Platz 3)
18:00 Uhr: Finale (Spiel um Platz 1)
Freitag, 04.03.2016, 18:00 Uhr
Eisdisco

Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V.

Foto: LW-Bildarchiv

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort zum Wechsel des Kirchenjahres

Dann werden wir sein wie die Träumenden
Psalm 126, Vers 1

Anders als das Kalenderjahr endet der Festkreis des Kirchenjahres bereits im November. Am Ende stehen die stillen Sonntage, besonders der Toten- und Ewigkeitssonntag mit dem Gedenken an die Verstorbenen. Eine Woche später beginnt das neue Kirchenjahr mit den vier Adventssonntagen und der Vorbereitung auf Weihnachten.
Beide Zeiten sind aber zugleich eng verbunden. In beiden wird das Erwarten groß geschrieben. Der Blick schweift ins Kommende und hakt sich nicht fest am Vorfindlichen. Er löst sich und möchte schweben. Soll das sein? Als ausgebildete Realisten werden wir vorsichtig. Sicherer Boden ist das nicht und harte Fakten entschwinden.
Die Toten werden ins Gedächtnis gerufen. Das geschieht in den Familien, wenn man zum Friedhof geht. Das geschieht gemeinschaftlich in den Gottesdiensten, wenn ihre Namen nochmals verlesen werden und Kerzen für sie entzündet werden. Sie fehlen sehr. Vielleicht schon seit Monaten, vielleicht liegt ihr Tod erst wenige Wochen zurück. Die Gedanken gehen zu ihnen - manchmal noch mehr, da redet man mit ihnen, hält Zwiesprache. Aber sie antworten nicht. Das ist der Fakt. Darüber hinausgehen? Noch etwas erwarten? Das wäre wie ein Traum!
Dann kommen die Adventssonntage. Viele Kerzen, viel Weihnachtsmarkt und Süßes. Auf dem Adventskranz geht es viel, viel langsamer, nur Kerze um Kerze. Aber das Warten fällt so schwer. Das Finale an Weihnachten, der ganze Glanz - das Kommen Gottes, die kleine Krippe: ach wenn doch damit alles geklärt, alles zum Ziel geführt und alles heil geworden wäre. Das wäre wie ein Traum!
Der alte 126. Psalm malte es sich schon immer aus. Wenn Gott erlöst, werden wir sein wie die Träumenden. Das Schwebende, das Erwartete wird sich ins Festgegründete und Gekommene verwandelt haben. Der Traum wird nicht mehr Traum sein, wird sich vielmehr an die Stelle der sogenannten unerbittlichen Realität gesetzt haben. Alles wird mit Leben erfüllt sein, selbst das, was nicht mehr lebte. Alles wird rund und heil sein, selbst das, was zerstört war. Träume werden einfach wahr sein.
Sicherer Boden? Insofern als dieses Gebet darauf nicht nur wartet, sondern es Gott zutraut. Darin schwingt Vorfreude mit. Darin ist die Sehnsucht enthalten. Und darin steckt die Bitte: Gott, lass es wahr werden für jeden.
In allem Wechselvollen dieses Lebens und dieser Welt: spüren Sie schon jetzt das Erwartete und halten Sie den Traum unbedingt wach - voller Gottvertrauen.

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, (Winterkirche)

Mittwoch, 18.11.2015
19:00 Uhr Katholische Kirche Malchow, Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Sonntag, 22.11.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl - Der Kirchenchor musiziert.
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

Sonntag, 29.11.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Gottesdienst zum 1. Advent und zur Eröffnung des neuen Kirchenjahres. Es erklingt die Kantate von Dietrich Buxtehude „Wie soll ich dich empfangen“

Sonntag, 6.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Gottesdienst für Groß und Klein & Alt und Jung zum 2. Advent und zum Nikolaustag
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin

Sonntag, 13.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Gottesdienst zum 3. Advent mit Abendmahl
15:00 Uhr Kirche Nossentin, anschließend Adventskaffeetrinken

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Donnerstag, 26. November und 10. Dezember: Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Am 26.11. und 10.12. wird um 8:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54 alles vorbereitet sein. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu. Seien Sie willkommen!

20. November und 4. Dezember: Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde trifft sich wieder am 20.11. und 4.12. um 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow.
Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren.
Wir kochen, quatschen, singen und diskutieren verschiedene Themen, die für uns wichtig sind.
Bei Fragen oder dem Wunsch einer Mitfahrgelegenheit bitte melden bei Christina Blohm.

Für Kinder
Christenlehre für 1. bis 4. Klasse: montags, 15:30 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus (Lange Straße 54).
Teen-Kreis „Christen on Tour“ 5. + 6. Klasse, alle zwei Wochen freitags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus (Termine: 23.10./13.11./27.11.)

Baby-Treff - geänderte Zeit
Auch die ganz Kleinen brauchen Kontakte. Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat sind Mütter, Väter, Omas, Opas und alle, die ein neues Leben begleiten mit ihren Kleinsten herzlich willkommen zum Baby-Treff. Wir tauschen Erfahrungen aus, singen, spielen, kommen zur Ruhe und schöpfen in Gemeinschaft Kraft. Wir treffen uns jeweils von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Malchow, Lange Straße 54. Das Treffen ist konfessionsoffen. Fragen und Anregungen bitte an Christina Blohm, Tel.: 039932 82689. Nächste Treffen: 19.11./3.12.2015

Adventsschmuck basteln
Wir laden herzlich ein, zu einem gemütlichen Bastelabend am Donnerstag, dem 3.12. um 19:00 Uhr im Gemeindehaus (Lange Straße 54). Wir wollen Adventsschmuck für den eigenen Bedarf, für das Gemeindehaus und die Kirche basteln. Ein paar Bastelideen und Material haben wir bereits. Gerne können Sie noch eigene Ideen und Material mitbringen. In Gemeinschaft bastelt es sich bestimmt sehr schön.

Adventsjurte
Am Vogelhaus in Malchow (Friedenstraße 14) wird vom 8. bis zum 11. Dezember eine Adventsjurte stehen. Einmal einen neugierigen Blick durch die Tür gewagt, siehst Du ein Feuer in der Mitte brennen. Der Duft von frischem Stockbrot und Tee steigt Dir in die Nase. Eine Geschichte wird gerade erzählt und dann ein Lied gesungen. Außerdem kannst Du schnitzen, Sterne basteln, Kerzen gießen, Krippenfiguren bauen und ins Gespräch kommen. Mehr wird erst einmal nicht verraten. In unserer Jurte ist es jedenfalls heimelig, urig, kreativ, informativ, musisch und beziehungsreich. Es sind alle Kinder und Jugendliche eingeladen, aber auch Erwachsene dürfen sich gerne von der so ganz anderen Jurtenwelt für eine Weile verzaubern lassen. Die Jurte ist von Dienstag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Adventsjurte - Mithilfe gesucht

Wir möchten noch engagierte Menschen finden, die sich vorstellen können an ein oder zwei Tagen mit Christina Blohm (Gemeindepädagogin) und Martina Domann

(Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Müritzregion) die Jurte zu betreuen.
Vor allem brauchen wir kräftige Hände für den Auf- und Abbau. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bei Christina Blohm unter 039932 82689. Für Koordination und Organisation treffen wir uns am 26.11. um 18:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54.

Seniorennachmittage
Der Alt Schweriner Kreis trifft sich am Freitag, dem 20. November, um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.
Die Treffen im Dezember werden in Malchow am 4.12. um 14:30 Uhr und in Alt Schwerin am 11.12. um 15:00 Uhr sein. Jeweils ein herzliches Willkommen allen, die gern zu Andacht, Gespräch und Kaffeerunde zusammen kommen!

Musikalische Angebote in der Gemeinde:
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs, 18:00 - 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Str. 54
montags, 19:30 Uhr

Jungbläserchor und Anfängerbläser
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert.

Termine zum Vormerken:
19.12.2015
17:00 Uhr Stadtkirche, Adventskonzert der Chöre
24.12.2015
14:00 Uhr Stadtkirche, Familienchristvesper mit Krippenspiel
14:00 Uhr Alt Schwerin, Christvesper mit Krippenspiel
15:30 Uhr Stadtkirche, Christvesper
17:00 Uhr Nossentin, Christvesper
22:00 Uhr Stadtkirche, Christnacht
Wegen Bauarbeiten kann die Christvesper in der Klosterkirche in diesem Jahr nicht stattfinden.
25.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche, Weihnachtsgottesdienst (mit Kantate)

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de; 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de; Tel.: 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 82689)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen
Donnerstag - 09:00 Uhr, Malchow
Samstag - 17:00 Uhr, Malchow
Sonntag - 09:30 Uhr, Röbel/Müritz
- 10:30 Uhr, Waren (Müritz)

Änderungen möglich.
Tel. Nachfrage bei Maria Brose 039932 13856.

Es geht zu Ende …

… das Jahr des gottgeweihten Lebens, das den vielen Ordensgemeinschaften in und außerhalb der Klöster gewidmet war. Ein solches Jahr auszurufen, war Papst Franziskus ganz wichtig. Es selbst ist Jesuit. Der Jesuitenorden wurde 1540 von Ignatius von Loyola gegründet und ist der Orden mit den weltweit meisten Mitgliedern. Große Namen sind bekannt wie Franz Xaver oder Peter Canisius. Ihnen war und ist die Vertiefung des Glaubens und die weltweite Missionsarbeit besonders wichtig. Heute fliegt man von Portugal bis Goa in Indien zehn Stunden. Ignatius war mit dem Schiff ein Jahr unterwegs und musste um ganz Afrika herum. Er schaffte es sogar nach Japan. Er sagte: *„Eine Zunge und Zwei Hände hat uns Gott gegeben, weil es will, dass wir mehr tun als reden sollen. Das Wort ohne Werk ist tot, ja die ganze Welt ohne Liebe ist nichts wert. Die Liebe aber hat ihren Sitz nicht im Mund, sondern im Herzen aufgeschlagen.“*
Die Jesuiten waren auch in ganz Südamerika aktiv. Sie gingen behutsam auf die indigene Bevölkerung ein. Der Film „Die Mission“ zeigt die Arbeit der Jesuiten, die wunderschöne Landschaft mit den Wasserfällen von Iguazu und die Machtintrigen, von Europa gesteuert, sehr anschaulich. Ab und zu kommt er im Fernsehen. Die Rollen sind groß besetzt - Liam Neesen, Robert de Niro, Jeremy Irons u. a.; sehenswert und bildend.
Jeder Orden hat einen Leitgedanken, ein Leitbild für sein Wirken. Folgender Witz spiegelt das wider. *Weihnachten. Auch die Orden schicken ihre Vertreter nach Bethlehem, um dem Kinde in der Krippe zu huldigen. Der Dominikaner legt seine Gabe mir den Worten nieder: „Herr, ich bringe das Gold der Wissenschaft.“ Der Benediktiner sagt: „Hier ist der Weihrauch unserer Gebete.“ Der Franziskaner spricht: „Und hier, Herr, die Myrrhe unserer Armut.“ Inzwischen nimmt der Jesuit den heiligen Josef zur Seite und flüstert ihm zu: „Und wenn er ins Schulalter kommt, dann geben sie ihn doch zu uns ins Internat. Wir werden schon etwas aus ihm machen.“*
Papst Franziskus trägt alle Leitbilder in seiner Seele und Gott lässt sie durch ihn wirksam werden.

A. Meissel

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 02.12.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000,
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 15.11.2015:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671,
16.11. - bis 22.11.2015:
ZÄ N. Urbanek, Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344, Funk-Tel.: 01628736885,
vom 23.11. - 29.11.2015:
Dr. H.-O. Schuldt, Mühlenstr. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991 664660 oder 03991 165897,
vom 30.11. - 06.12.2015:
ZÄ C. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991/667560,
vom 07.12. - 13.12.2015:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 15.11.2015:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 16.11. - 22.11.2015:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 23.11. - 29.11.2015
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 30.11. - 06.12.2015
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 07.12. - 13.12.2015
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az: 31d/5433.3-2-72-0087

Bodenordnungsverfahren: „Linstow“

Gemeinde: Dobbin-Linstow
Landkreis: Rostock

Gemeinde: Nossentiner Hütte
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o. g. Bodenordnungsverfahren werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Bodenordnungsverfahren festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 16.09.2015 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.
2. Von den Beteiligten wurden keine begründeten Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 21.10.2015

Im Auftrag
Romuald Bittl

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 04. November 2015